Das neue Bundesgerichtsgebäude in Lausanne : Architekten Prince, Béguin und Laverrière

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **14 (1927)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-86312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

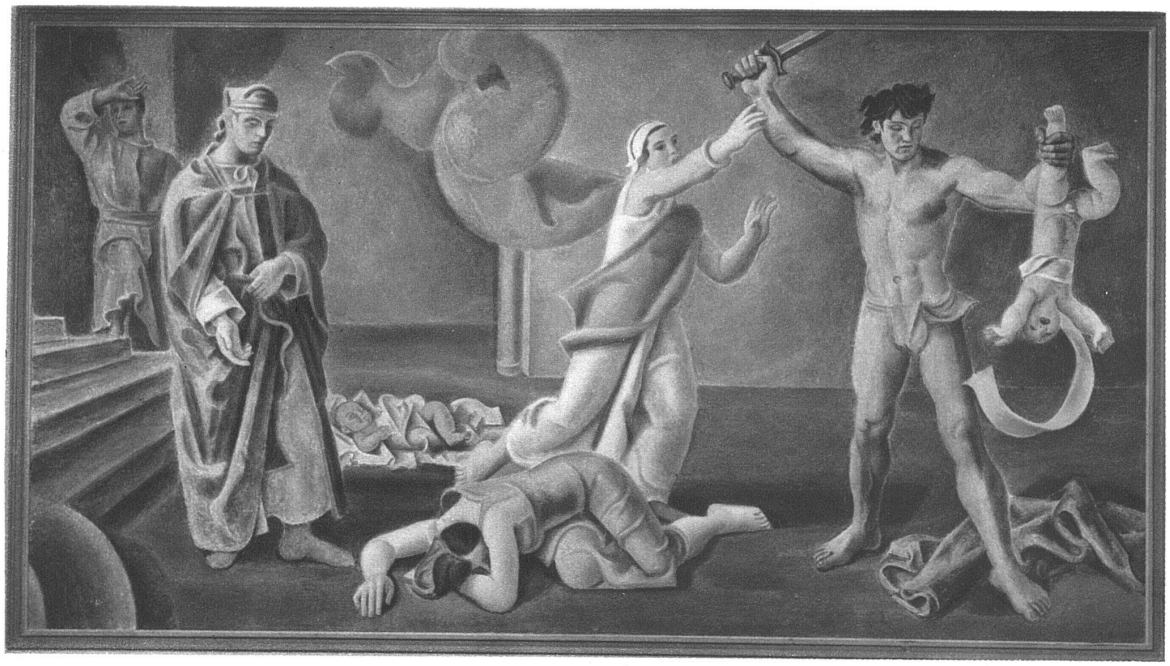

ALEXANDRE BLANCHET / SALOMO
Bild an der Nordwand des Plenarsitzungssaales / Bundesgericht

DAS NEUE BUNDESGERICHTSGEBÄUDE IN LAUSANNE

ARCHITEKTEN: PRINCE UND BÉGUIN, NEUCHATEL; LAVERRIÈRE, LAUSANNE

Der Neubau des Eidgenössischen Bundesgerichts, der vor kurzem seiner Bestimmung übergeben worden ist, wurde von der Bundesversammlung im Juni 1910 dekretiert. Im Februar 1912 wurde die Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbs beschlossen. Am Einlieferungstermin des Wettbewerbes, am 15. August 1913, wurden 83 Entwürfe eingeliefert. Der erste Preis fiel auf die Arbeit der Architekten Prince und Béguin, Neuchâtel (s. S. 324, oben). Die Architekten gingen ungesäumt an die Arbeit, aber der Bauherr, vertreten durch die Direktion der öffentlichen Bauten, musste wieder und wieder seine Bedenken geltend machen. Ende 1914 zogen die Architekten Prince und Béguin als Mitarbeiter den Lausanner Kollegen Laverrière heran: das Projekt, das dieser Zusammenarbeit entsprossen, wurde im Januar 1915 den Behörden vorgelegt. Dem Januarprojekt folgte ein Oktoberprojekt, es gingen Ueberlegungen und Berichte hin und her. Programmveränderungen, Kostenfrage und rein architektonische Fragen ballten sich zu einem Knäuel, der dann im März 1918 einer Delegation der Eidgenössischen Kunstkommission vorgelegt wurde. Die Kommission, bestehend aus den Herren Baud-Bovy, Bernoulli und Zemp, deutete den Weg an, der zu einer Lösung führen würde. Im Februar 1919 konnte die Kommission das neubearbeitete Projekt prüfen und mit ihrem Bericht weiterleiten. Den letzten Wünschen des Bau-

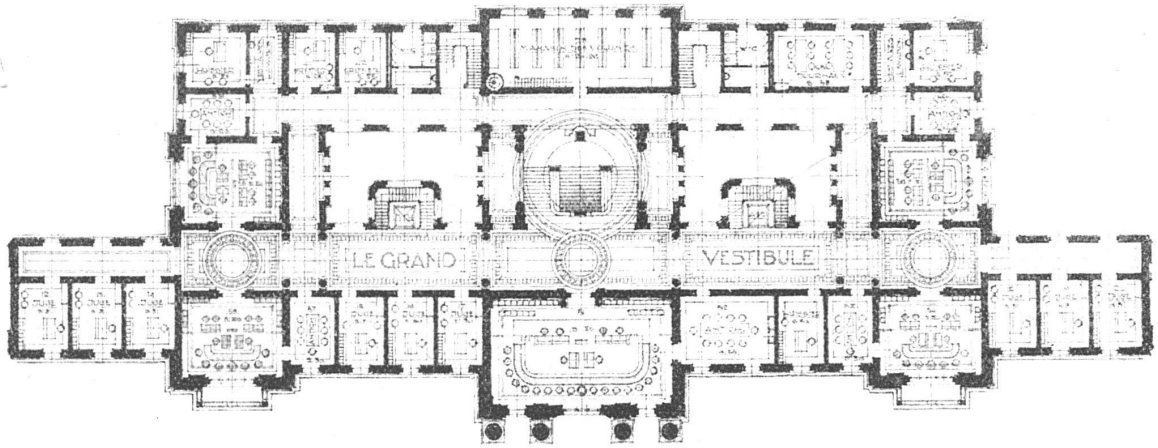

WETTBEWERBSPROJEKT
Erdgeschossgrundriss / Maßstab 1:650

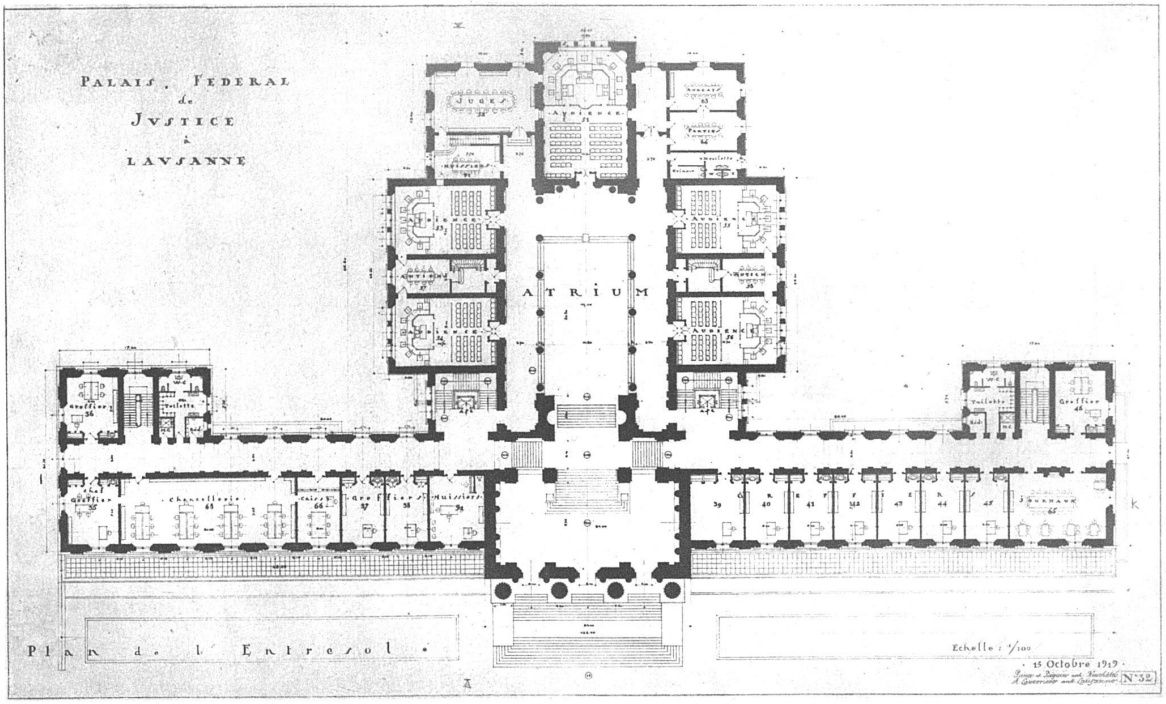

PROJEKT VOM OKTOBER 1919
Erdgeschossgrundriss / Maßstab 1:650

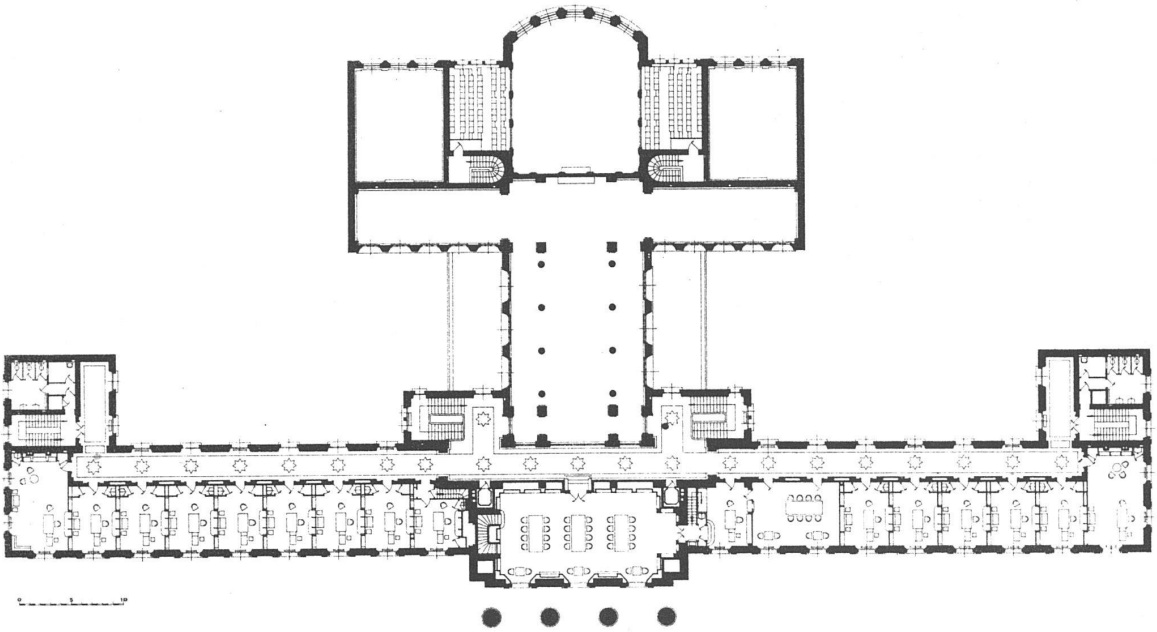

AUSGEFÜHRTER PLAN
Obergeschossgrundriss / Maßstab 1 : 650

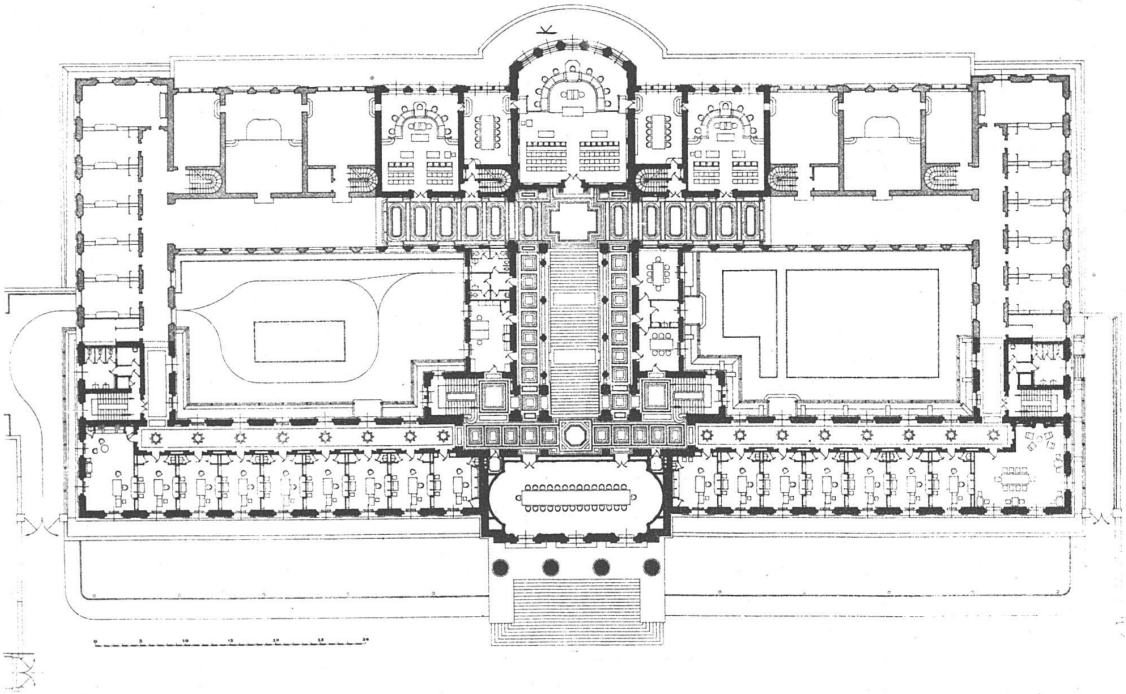

AUSGEFÜHRTER PLAN
Erdgeschossgrundriss / Maßstab 1 : 650

AUSGEFÜHRTER PLAN
Schnitt durch die Mittelachse / Maßstab 1:500

herrn wurde in einer letzten Fassung des Projektes, der Fassung vom 18. Oktober 1919 (s. S. 324, unten) entsprochen.

Ende 1919 aber hat, wie wir heute wissen, die Inflation in der Schweiz ihren Höhepunkt erreicht: die Kaufkraft des Frankens war auf 40 % des Vorkriegsgehaltes zusammengeschmort, die Preise waren im Durchschnitt auf das Zweieinhalbfache angestiegen — der letzte der Kostenvoranschläge kam zu der hohen Summe von 9,500,000 Franken. Da gleichzeitig die eidgenössische Finanzlage nicht besonders günstig war, musste das Programm reduziert und mussten die Architekten eingeladen werden, auf Grund dieses reduzierten Programmes ein neues Projekt auszuarbeiten. Das neue Projekt war im Frühjahr 1921 fertig, es rechnete mit einer Kostensumme von 7,500,000 Franken. Nun machte aber das Bundesgericht Opposition, und es musste für das reduzierte Programm nochmals eine neue Fassung gesucht werden.

Endlich, am 1. November 1921, reichten die Architekten ihr wirklich letztes Projekt ein, das nun zur Grundlage der Ausführungspläne wurde.

Ausserordentliche Schwierigkeiten stellten sich bei der Fundierung ein; danach ist der Bau verhältnismässig rasch emporgediehen. Der fertige Bau konnte am 12. September dieses Jahres von den Architekten dem Bauherrn übergeben werden. —

Anhand der beigegebenen Pläne lässt sich die Vorgeschichte des Baues verfolgen: Das Wettbewerbsprojekt hat die Säle zwischen die Arbeitszimmer gruppiert, das Treppenhaus wird zum eigentlichen Hauptmotiv des Baues; der Entwurf von 1919 löst die Audienzsäle aus dem engen Verband, vereinigt die verhältnismässig kleinen Arbeitszimmer, Zimmer der Richter usw. in straffer Anordnung im Frontbau und formt aus Treppenhaus, Vestibule und Sälen einen ganz neuen Baukörper, das »Atrium«; die Spartendenzen zerstörten diesen schönen Aufbau wieder, das Treppenhaus wurde verselbständigt, die Säle wurden in einen besonderen Trakt verwiesen. Aus den Grundrissen liest man die besonderen Schwierigkeiten des Programms: die Verbindung von mittelgrossen und kleinen Räumen zu einem Bau von bewusst monumentaler, repräsentativer Haltung; der Schnitt zeigt die Schwierigkeiten, die im Bauterrain lagen — ein steiler Abhang, der jeder Tiefenentwicklung des Baues die grössten Hindernisse in den Weg legt.

Die bestimmte Trennung der grossen und kleinen Räume hat aus der Not des Programmes eine Tugend gemacht;

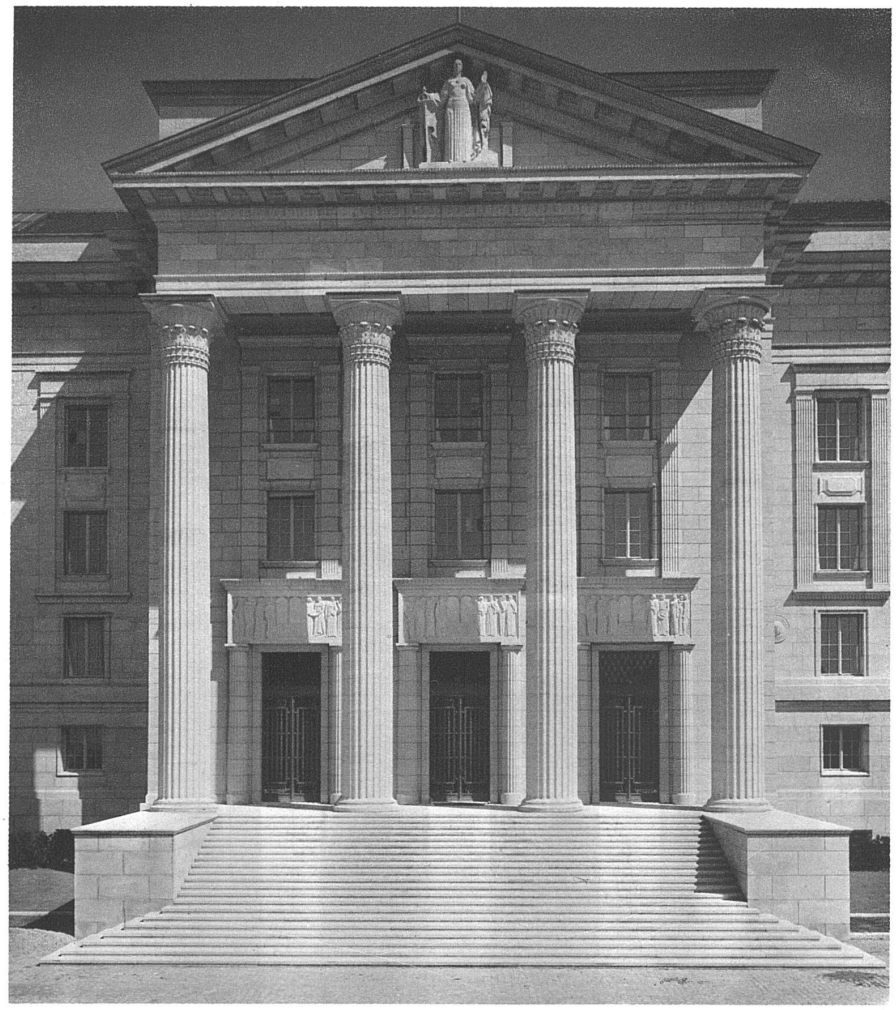

MITTELPARTIE DES BAUES MIT DEM HAUPTEINGANG

die grosse einläufige Treppe nach dem hochliegenden Saaltrakt hat die schwierige Situation sinnvoll und schön gelöst. Die Forderung einer Erweiterungsmöglichkeit, die so oft eine gute Komposition belastet und getrübt hat, ist auch für das Bundesgericht gestellt worden. Der Erdgeschossgrundriss des Ausführungsplanes (S. 325, unten) lässt erkennen, dass auch diese Komplikation eine reine Lösung gefunden hat.

Dass die Aufgabe von der monumentalen Seite her angefasst worden ist, war gegeben und selbstverständlich — der Bau reicht in seinen Anfängen auf das Jahr 1912 zurück.

Mit Geschick haben, zumal im Innern, die Architekten die abgegriffenen Formen und Verhältnisse ersetzt durch neue, persönlich gefärbte Fassungen. Die Entwicklung des Hauptraumes: Vestibule, Treppenhaus, Salle des pas perdus — ist neu und frisch, durch die verhältnismässig starke Breitenentwicklung, vor allem aber durch die Führung des Lichts. Wertvolle Unterstützung fanden sie in den Künstlern, die ihnen beigegeben worden sind: in Angst, der die Giebelfigur und die Gebälkstücke über den drei Eingängen arbeitete, in Casimir Reymond, der die schönen *Karyatiden* schuf, den Blickpunkt der Haupttreppe, besonders aber in Blanchet, der den grossen Konferenzsaal über dem Eingang mit seinen reichen Bilderteppichen auskleidete. *B.*